P R O T O K O L L

über die am Dienstag, den 6. Juli 2021 um 18.30 Uhr im Saal der MS/LMS unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

4 7 . G e m e i n d e r a t s s i t z u n g

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GR MSc. Florian Huber
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
EGRin Lisbeth Haderer für GR Mag. Manfred Filzer
GRin Marielle Haidacher
GR Daniel Ellmerer
EGR Siegfried Luxner für GRin Margit Luxner
EGR Florian Nentwich für GR Jürgen Katzmayr
GR Alexander Gamper
EGRin Jutta Kerber für GR Bernhard Schwendter
EGR Georg Hechl für GR Rudolf Widmoser

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: GR Mag. Manfred Filzer, GRin Margit Luxner, GR Jürgen Katzmayr, GR Bernhard Schwendter und GR Rudolf Widmoser – alle entschuldigt

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die heutige Gemeinderatssitzung aufgrund der Veranstaltung Prima la Musica auf Dienstag und nicht wie üblich für Montag angesetzt wurde. Er weist auf die hervorragenden Leistungen der jungen Musikerinnen und Musiker im Rahmen des Prima la Musica hin.

Angelobung:
Vor Eingehen in die Tagesordnung werden Ersatzgemeinderätin Lisbeth Haderer (Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen – UK) und Ersatzgemeinderat Florian Nentwich (Liste Wir für Kitzbühel, Parteifreie und Kitzbüheler Sozialdemokraten – SPÖ) gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

2. Genehmigung des Protokolls der 46. Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2021

Der Gemeinderat genehmigt mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen (Vertreter der FPÖ) das Protokoll der 46. Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2021.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Umfahrung Kitzbühel und Verkehrsuntersuchung Büro Planoptimo Dr. Köll

Bürgermeister Dr. Winkler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dipl.Ing. Dr. Christian Molzer, Vorstand der Abteilung Landesstraßen und Radwege des Landes Tirol sowie dessen Mitarbeiter Dipl.Ing. Thomas Wiesbauer und Dr. Helmuth Köll vom Planungsbüro Plan.-optimo als Ersteller der Verkehrsstudien zum Umfahrungsprojekt.

Der Bürgermeister weist eingangs darauf hin, dass die Umfahrung die Stadtgemeinde schon seit Jahren beschäftigt und bereits seit geraumer Zeit feststeht, dass nur eine Anbindung der Innenstadt und die der Verkehrsstudie von Dr. Köll zugrundeliegende Umfahrung als sogenannte Spange sinnvoll ist.

Straßenreferent GR H. Huber erklärt, dass zur gegenständlichen Umfahrungsvariante mit Planungsstudien im Jahr 2012 begonnen wurde. Eine erste Verkehrsstudie erfolgte 2013 und eine neuerliche Verkehrszählung samt Auswertung und prognostizierter Verkehrsentwicklung wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Zuvor musste allerdings die Machbarkeit und Anbindung im Bereich der Hahnenkammbahn geprüft werden und ist es dabei zu Verzögerungen gekommen, da das Verkehrsministerium aufgrund der Nähe zur Seilbahn eingebunden werden musste. Aus diesem Grund hat sich auch die schon länger geplante Vorstellung im Gemeinderat verzögert. Bereits letzte Woche wurde dem Verkehrsausschuss und den Vertretern der Fraktionen die neue Verkehrsuntersuchung als Vorbereitung auf die heutige Sitzung vorgestellt.

Sodann stellt DI Dr. Molzer mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation die Chronologie der Umfahrungsgeschichte Kitzbühel vor und verweist darauf, dass im Jahr 2015 die Entscheidung für die Variante 6 als zentrumsnahe und im Wesentlichen bahnparallele Unterflurtrasse erfolgt ist. Nunmehr sind alle Voruntersuchungen soweit abgeschlossen, dass man in die Detailplanung gehen kann, wenn sich die Stadt Kitzbühel dafür ausspricht. Die PowerPoint-Präsentation zu den Ausführungen von DI Dr. Molzer lautet wie folgt:

INHALT

- Chronologie
- Verkehrsuntersuchung 2020
  - Auftrag und Aufgabe
  - Erhebungen und Ergebnisse
  - Analysemodell
  - Prognose und Prognosemodell
  - Netzvarianten
  - Verkehrliche Wirkungen und Vergleich der Planfälle
  - Wichtige Erkenntnisse
- Ausblick

CHRONOLOGIE

Detailprojekt Petrovic, 1968

CHRONOLOGIE

Detailprojekt Lässer, 1971

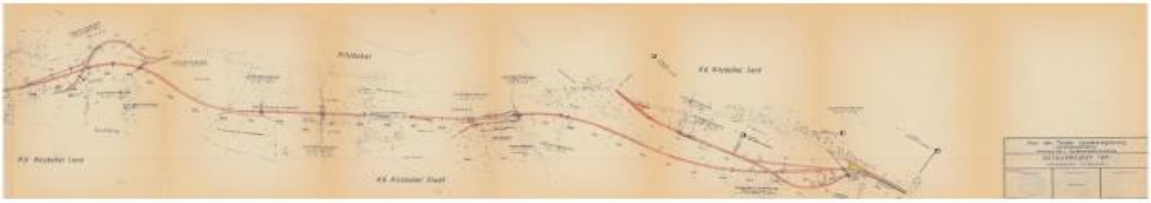

CHRONOLOGIE

Studie Axis 2005

Variante 1

- Süd: Umfahrung Hahnenkammseite Tieflage / Bahntrasse
- Nord: Tunnel Bichlach

Variante 2

- Süd: Bestandstrasse Jochberger Straße
- Nord: St. Johanner Straße / Bahntrasse

Variante 3

- Süd: Sonnbergtunnel (Hornseite)
- Nord: St. Johanner Straße / Bahntrasse

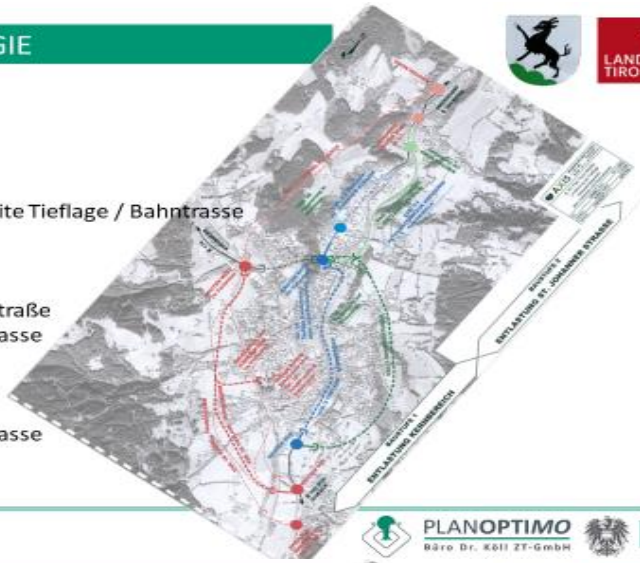

CHRONOLOGIE

Studie Axis 2005

Ergebnis -> Beste Lösung Variante 1, Umfahrung Hahnenkammseite

Vorteile:

- Herstellungskosten
- Zentrumsanbindung (Bergbahn)
- Innerstädtische Verkehrsverlagerung
- Direkte Verbindung B 170 Brixentalstraße – B 161 Pass Thurn Straße
- Geringe Verkehrsbelastung während der Bauzeit auf der B 161 Pass Thurn Straße

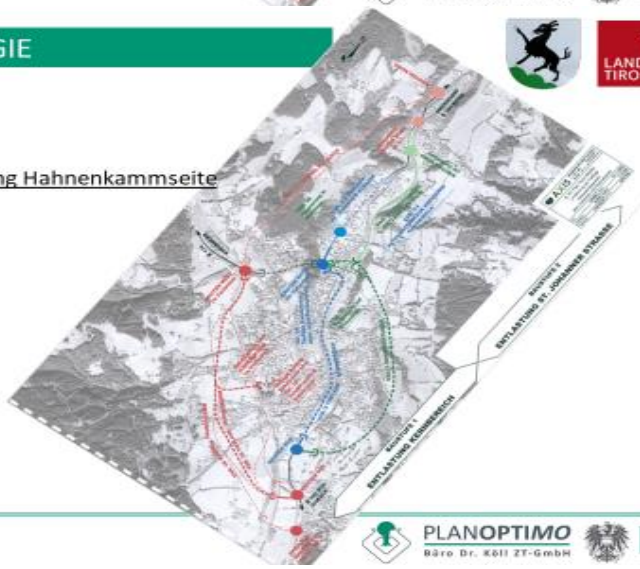

CHRONOLOGIE

Vorprojekt Büro Dr. Köll 2012

Variantenuntersuchung Umfahrung Hahnenkammseite

- Untersuchung von 7 Varianten und Untervarianten (in Summe 10 Varianten)
- Variante 6, Bahnparallel beste Variante

CHRONOLOGIE

Verkehrsuntersuchung Büro Dr. Köll 2013

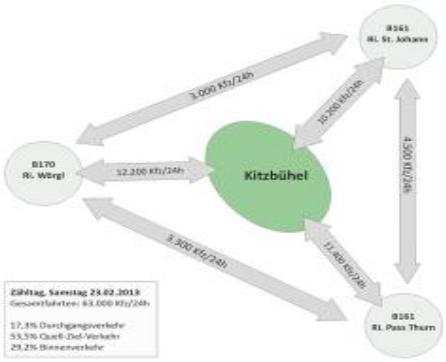

CHRONOLOGIE

Verkehrsuntersuchung Büro Dr. Köll 2013

Verlagerungswirkung auf die Umfahrung rund 30% ohne innerstädtische Verkehrsmaßnahmen

- „Push-Maßnahmen" im Rahmen des Stadtverkehrskonzept Kitzbühel, 2016 erarbeitet

CHRONOLOGIE

Baugrunduntersuchung 2014

Dreistufiges Bodenerkundungsprogramm:

- Geologische Kartierung (Ingenieurgeologie Mostler)
- Seismische Messungen (Geophysikalische Baugrunderkundung durch Geo Expert AG, Ingenieurgeologie Mostler) -> Lockergestein, Festgestein, Grundwasserspiegel

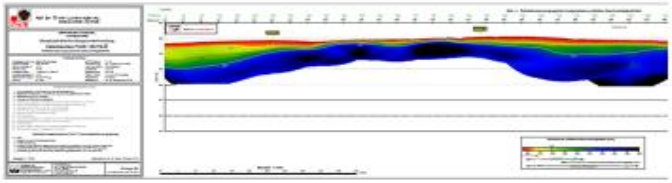

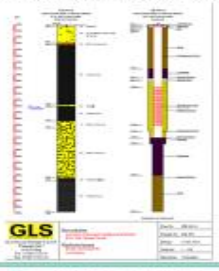

- Aufschlussbohrungen bis 35m (GLS Bau und Montage GmbH)

CHRONOLOGIE

Varianten- und Kostenvergleich 2015

-> Entscheidung der Stadtgemeinde Kitzbühel und Land Tirol für **Variante 6, Unterflurtrasse Bahn- und Hangparallel, Zentrumsnah**

Streckenverlauf:

- **Abschnitt Nord**: Knoten West – Westportal Lebenbergtunnel bis Knoten Anschluss Hahnenkamm (ca. 1.300 m)
- **Vollanschluss** Hahnenkamm Parkplatz
- **Abschnitt Süd:** Knoten Anschluss Hahnenkamm bis Einbindung B 161 Pass-Thrun-Straße auf der Höhe Bichlnweg (ca. 1.200 m)

CHRONOLOGIE

Vorprojekt Variante 6 Bahn- und Hangparallel – Zentrumsnah 2018

Streckenverlauf:

- Anbindung der UF an die B 170 mit einem Kreisverkehr vor dem Westportal des Lebenbergtunnels
- Bahnquerung
- Unterflurtrasse Bahn- und Hangparallel, westl. Bahn
- Vollanschluss Hahnenkamm
- Anbindung der UF an die B 161 mit einem Kreisverkehr im Bereich Sportplatz

CHRONOLOGIE

Machbarkeit Baugrube / Vordimensionierung UFT Bernard Ingenieure 2020

Untersuchung von 4 Querschnitten:

- Hotel Edelweiß
- AST. Hahnenkammbahn
- Bergbahn
- Kitzbüheler Ski Club

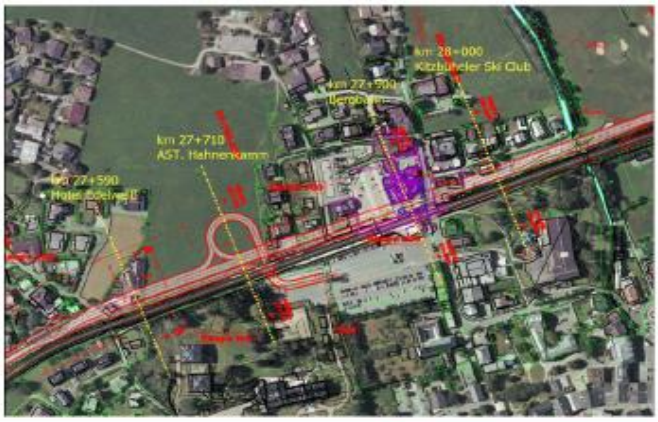

Fazit:

Die technische Machbarkeit ist gegeben

Dr. Köll erläutert sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Verkehrsuntersuchung 2020. Die Ausführungen von Dr. Köll lauten im Wesentlichen zusammengefasst wie folgt:

Die Trassenführung erfolgt großteils unterirdisch beginnend im Bereich Ecking entlang der Bahntrasse bis zum Sportplatz Langau. Dass diese Trasse die einzig sinnvolle ist, wird ein weiteres Mal durch die Verkehrszählungen vom 29. August 2020 und die daraufhin erstellten Prognoseszenarien bestätigt. Am Zähltag betrug der Durchzugsverkehr 20,8 %, der Quell-Ziel-Verkehr 49,8 % und der Binnenverkehr 29,4 %. Rund 80 % des Verkehrsaufkommens sind also „hausgemacht“. Diese Fahrten betreffen den Verkehr innerhalb der Stadt sowie von den umliegenden Orten in die Stadt und retour. Es ist ungefähr von 50.000 Fahrten pro Tag von/nach Kitzbühel auszugehen. Zu einem ähnlichen Ergebnis ist auch die Verkehrszählung im Februar 2013 gekommen. Die Verkehrsstudie ergab auch, dass die Umfahrungsspange mit einem Mittelanschluss im Bereich Hahnenkamm den größtmöglichen Nutzen bringt. Mit zusätzlichen innerörtlichen Begleitmaßnahmen kann die bestmögliche Verlagerungswirkung auf die Umfahrung erfolgen. Dabei wären eine Sperre der Klostergasse ebenso anzudenken wie eine Durchfahrtssperre Im Gries. Diese Begleitmaßnahmen würden zu einer Entlastung der B161 von der Horn- bis zur Sportplatzkreuzung von rund 10.000 Fahrten in 24 Stunden führen. In der Franz Reisch Straße wären bis zu 6.000 Autos weniger und in der Jochberger Straße bis zu 3.000 Autos weniger täglich unterwegs. Die Klostergasse wäre mit einer Reduktion von rund 9.900 KFZ fast verkehrsfrei.

Die bezughabende PowerPoint-Präsentation lautet wie folgt:

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Erhebungen

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Quell/Ziel/Durchgangs/Binnenverkehr

Grafik links: Zählung 23.02.2013

Grafik rechts: Zählung 29.08.2020

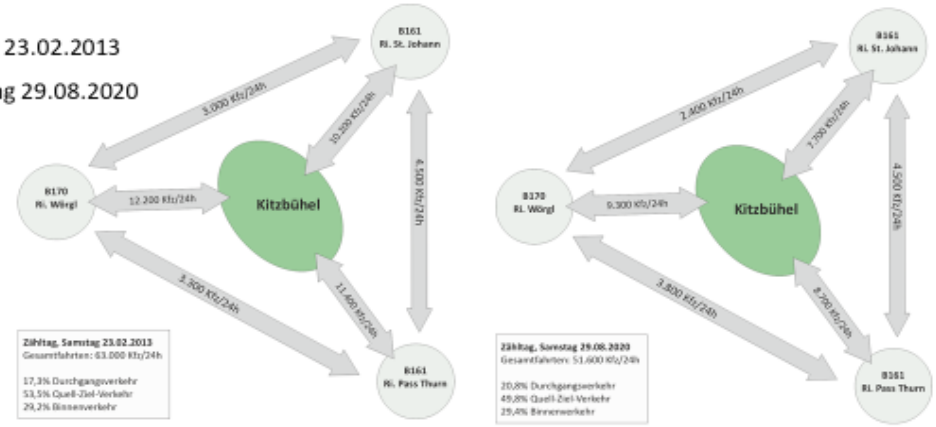

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Routen im großräumigen Durchgangsverkehr

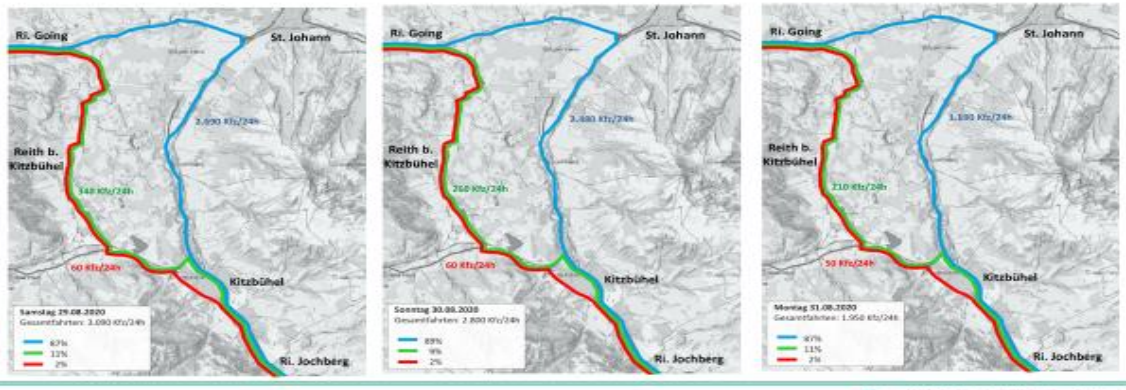

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Ergebnisse Verkehrsmodell Zähltag

Querschnittswerte	Zählung 2013	Zählung 2020
B161 Nord:	20.190 Kfz/24h	18.170 Kfz/24h
B161 Süd:	19.170 Kfz/24h	17.060 Kfz/24h
B170:	14.560 Kfz/24h	14.950 Kfz/24h
Jochberger Straße:	6.760 Kfz/24h	6.700 Kfz/24h
Franz-Reisch-Straße:	7.380 Kfz/24h	7.110 Kfz/24h
Josef-Herold-Straße:	4.520 Kfz/24h	3.630 Kfz/24h
Im Gries:	4.090 Kfz/24h	2.510 Kfz/24h
Hornweg:	2.670 Kfz/24h	1.980 Kfz/24h
Josef-Pirchl-Straße:	3.060 Kfz/24h	1.820 Kfz/24h

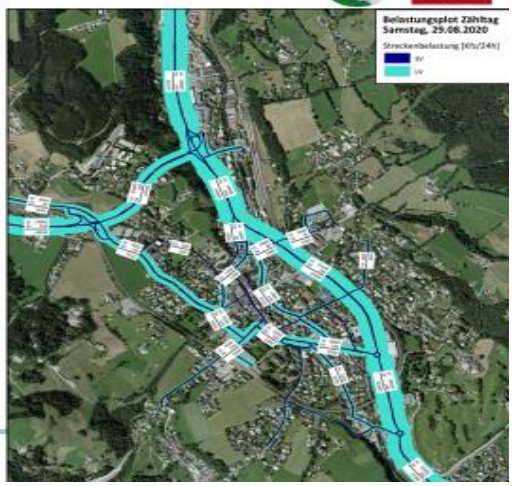

Kitzbühel, 06.07.2021

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Verkehrsprognose

HRF für 85%-Samstag 2035 (in Abstimmung mit Abt. Verkehr und Straße)

Quell-, Ziel- und Binnenverkehr:

Aufgrund der Entwicklungen bei den Einwohnern, Erwerbspersonen und Nächtigungen werden folgende HRF festgesetzt:

LV = +1,0% jährlich (+16% bis 2035)

SV = +0,0% jährlich

Durchgangsverkehr:

Aufgrund der Entwicklungen bei den Dauerzählstellen werden folgende HRF festgesetzt:

LV = +1,5% jährlich (+24% bis 2035)

SV = +0,0% jährlich

Kitzbühel, 06.07.2021

PLANOPTIMO Büro Dr. Köll ZT-GmbH 19

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Referenzplanfall 2035 (P10)

Querschnittswerte	P10	Veränderung zu P00
B161 Nord:	24.800 Kfz/24h	+15%
B161 Süd:	24.520 Kfz/24h	+20%
B170:	19.470 Kfz/24h	+17%
Jochberger Straße:	8.170 Kfz/24h	+11%
Franz-Reisch-Straße:	9.460 Kfz/24h	+16%
Josef-Herold-Straße:	4.990 Kfz/24h	+16%
Im Gries:	3.380 Kfz/24h	+20%
Hornweg:	3.010 Kfz/24h	+24%
Josef-Pirchl-Straße:	2.950 Kfz/24h	+21%

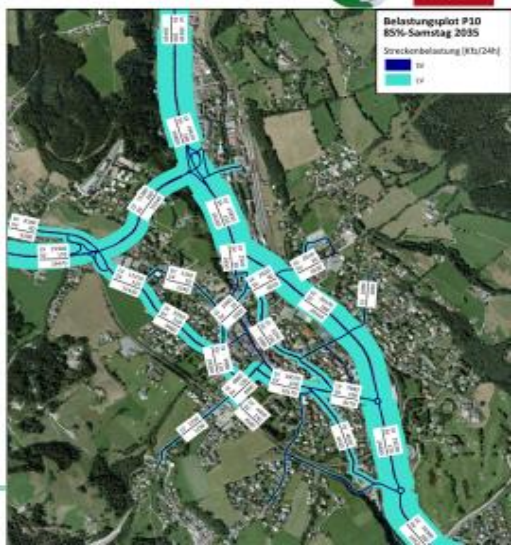

Kitzbühel, 06.07.2021

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Netzvarianten

Variante 1:

- Umfahrung ohne Mittelanschluss
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B161 zwischen Knoten Lebenbergtunnel und Knoten Einmündung Umfahrung

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Netzvarianten

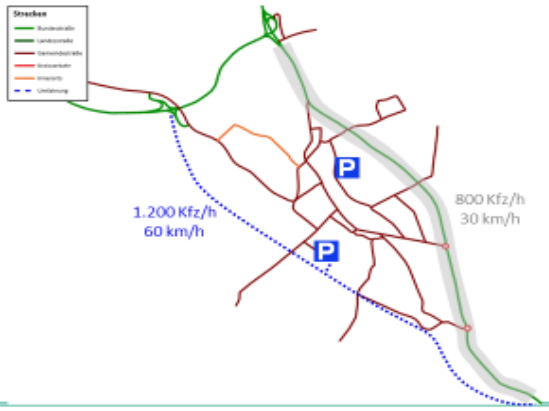

Variante 2:

- Umfahrung mit Mittelanschluss
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B161 zwischen Knoten Lebenbergtunnel und Knoten Einmündung Umfahrung

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Netzvarianten

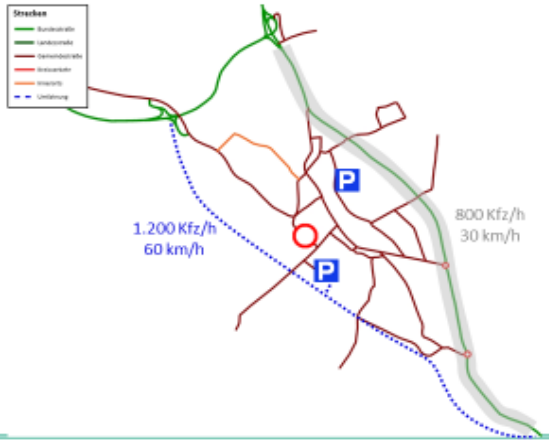

Variante 3:

- Umfahrung mit Mittelanschluss
- Sperre Klostergasse
- mit/ohne Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B161

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Netzvarianten

STADTVERKEHRSKONZEPT KITZBÜHEL 77

Abbildung 6-18: Überörtliche Erreichbarkeit mit dem Pkw [1]

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung ohne Mittelanschluss (P11)

Differenzplot:

- 11.700 Kfz/24h auf Umfahrung
- -10.000 bis -11.000 Kfz/24h auf B161
- -1.500 Kfz/24h im Lebenbergtunnel
- -1.700 bis -2.100 Kfz/24h auf Jochberger Straße
- -400 bis -1.300 Kfz/24h in der Franz-Reisch-Straße
- -1.000 Kfz/24h in der Klostergasse

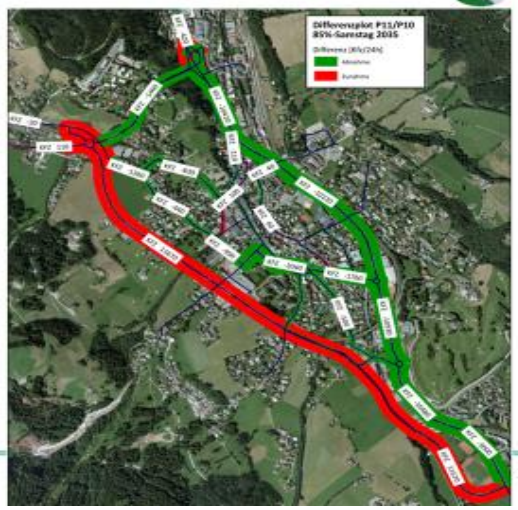

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung ohne Mittelanschluss (P11)

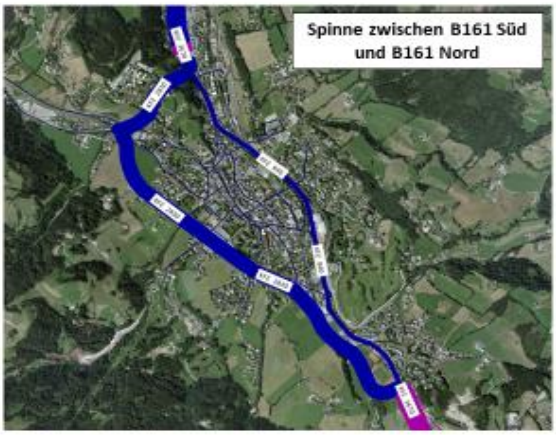

Der Durchgangsverkehr zwischen Ri. Jochberg und Ri. St. Johann in Tirol teilt sich wie folgt auf:

- 77% über die Umfahrung
- 23% über die B161

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung ohne Mittelanschluss (P11)

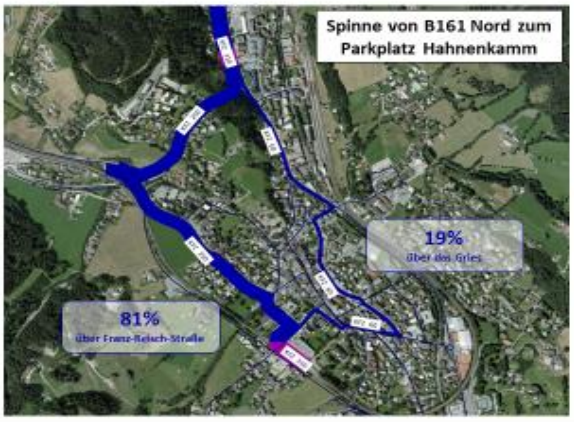

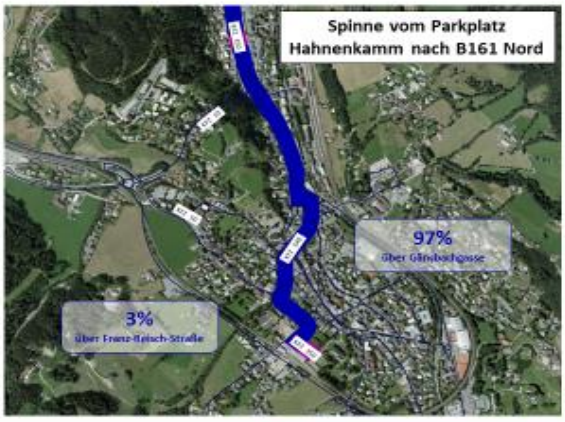

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung ohne Mittelanschluss (P11)

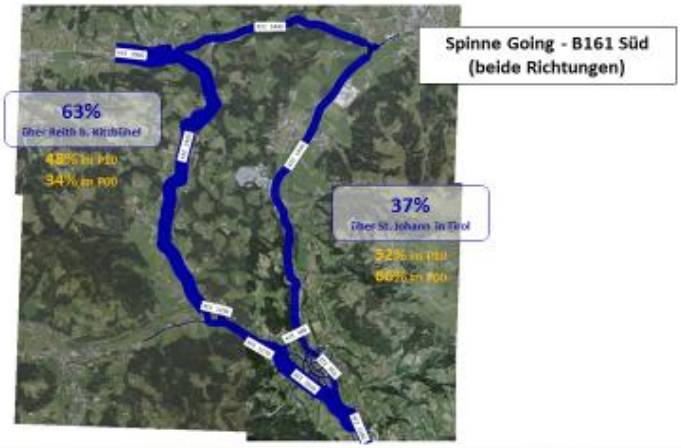

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung mit Mittelanschluss (P12)

Differenzplot:

- 13.400 Kfz/24h auf Umfahrung (nördlicher Abschnitt)
- 11.600 Kfz/24h auf Umfahrung (südlicher Abschnitt)
- 4.500 Kfz/24h am Mittelanschluss
- -10.000 bis -11.000 Kfz/24h auf B161
- -1.300 Kfz/24h im Lebenbergtunnel
- -2.000 bis -2.300 Kfz/24h auf Jochberger Straße
- -1.700 bis -2.700 Kfz/24h in der Franz-Reisch-Straße
- -2.700 Kfz/24h in der Klostergasse

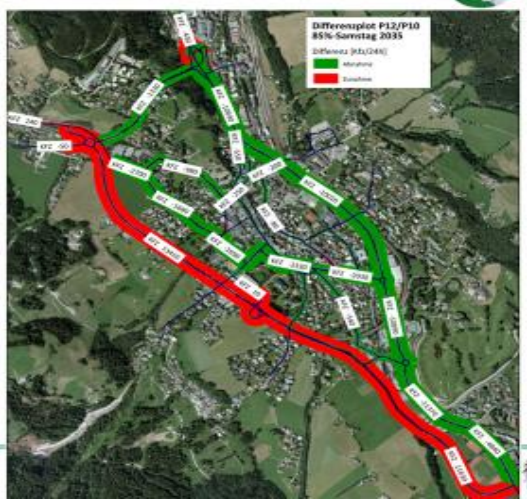

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung mit Mittelanschluss (P12)

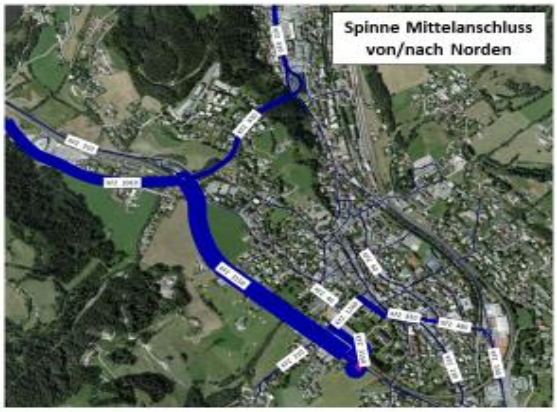

Der **Mittelanschluss** zeigt in Richtung **von/nach Norden** eine Belastung von ca. **3.150 Kfz/24h**.

Knapp 54% (1.700 Kfz/24h) fahren zum Hahnenkamm-Parkplatz.

Etwa 8% (240 Kfz/24h) fahren in die Jochberger Straße.

Knapp 10% (330 Kfz/24h) fahren auf die B161.

Etwa 7% (210 Kfz/24h) fahren in Richtung Schattbergsiedlung.

Etwa 7% (220 Kfz/24h) fahren in die Ehrenbachgasse.

Die übrigen verteilen sich im Zentrum von Kitzbühel.

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung mit Mittelanschluss (P12)

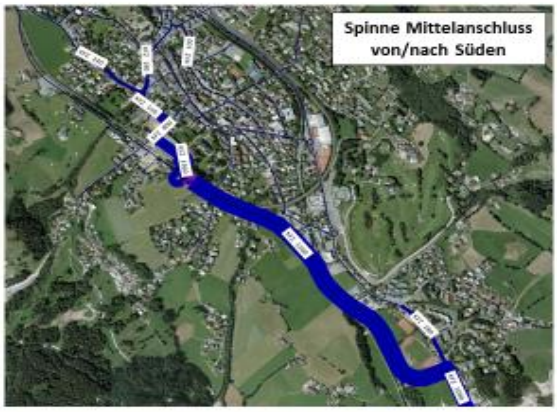

Der **Mittelanschluss** zeigt in Richtung **von/nach Süden** eine Belastung von ca. **1.360 Kfz/24h**.

Knapp 39% (530 Kfz/24h) fahren zum Hahnenkamm-Parkplatz.

Rund 21% (290 Kfz/24h) fahren in die Klostergasse.

Etwa 18% (240 Kfz/24h) fahren in die Franz-Reisch-Straße.

Etwa 7% (100 Kfz/24h) fahren ins Gries.

Von diesen kommen 79% aus Richtung Jochberg und 21% aus dem südlichen Bereich von Kitzbühel.

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung mit Mittelanschluss (P12)

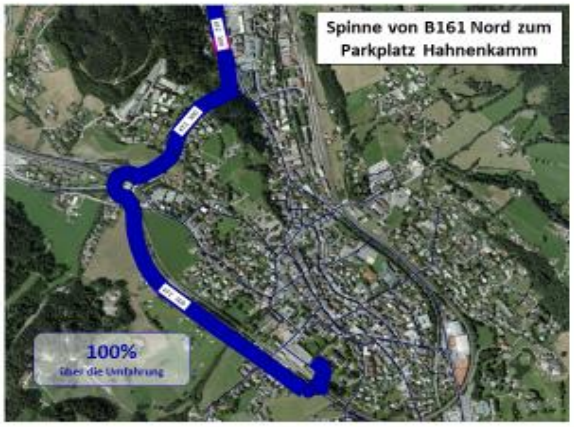

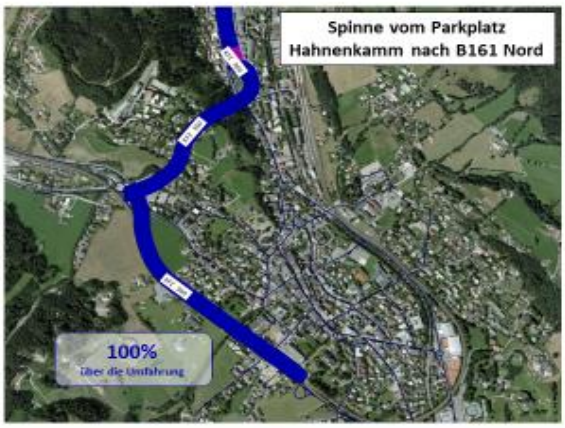

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung mit Mittelanschluss + Sperre Klostergasse und Gries + neue Zufahrt zum Parkplatz Im Gries (P14)

Differenzplot:

- 18.350 Kfz/24h auf Umfahrung (nördlicher Abschnitt)
- 11.780 Kfz/24h auf Umfahrung (südlicher Abschnitt)
- 8.020 Kfz/24h am Mittelanschluss
- -9.000 bis -11.000 Kfz/24h auf B161
- -600 Kfz/24h im Lebenbergtunnel
- -2.200 bis -3.000 Kfz/24h auf Jochberger Straße
- -5.000 bis -6.200 Kfz/24h in der Franz-Reisch-Straße
- -9.900 Kfz/24h in der Klostergasse

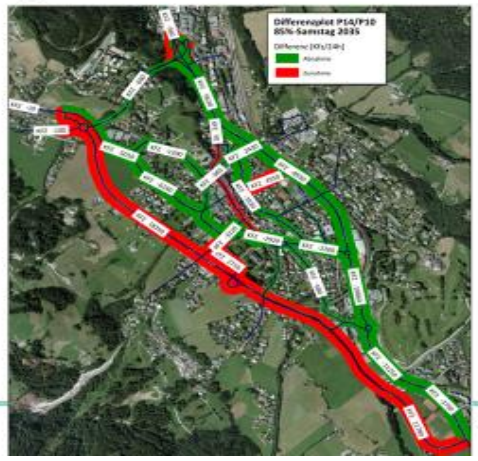

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung mit Mittelanschluss + Sperre Klostergasse und Gries + neue Zufahrt zum Parkplatz Im Gries (P14)

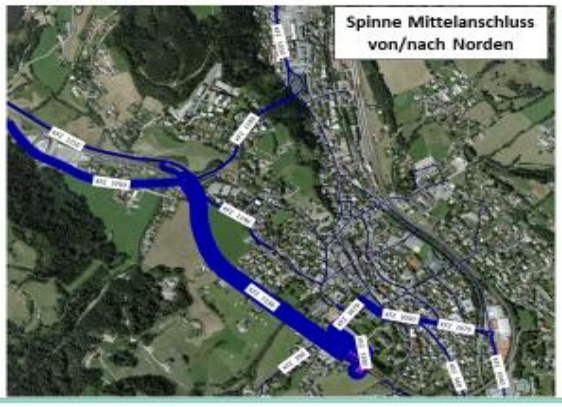

Der **Mittelanschluss** zeigt in Richtung **von/nach Norden** eine Belastung von ca. **7.290 Kfz/24h**.

Knapp 29% (2.130 Kfz/24h) fahren zum Hahnenkamm-Parkplatz.

Etwa 20% (1.430 Kfz/24h) fahren in die Jochberger Straße.

Knapp 14% (1.040 Kfz/24h) fahren auf die B161.

Etwa 8% (560 Kfz/24h) fahren in die Ehrenbachgasse.

Etwa 5% (390 Kfz/24h) fahren in Richtung Schattbergsiedlung.

Die übrigen verteilen sich im Zentrum von Kitzbühel.

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung mit Mittelanschluss + Sperre Klostergasse und Gries + neue Zufahrt zum Parkplatz Im Gries (P14)

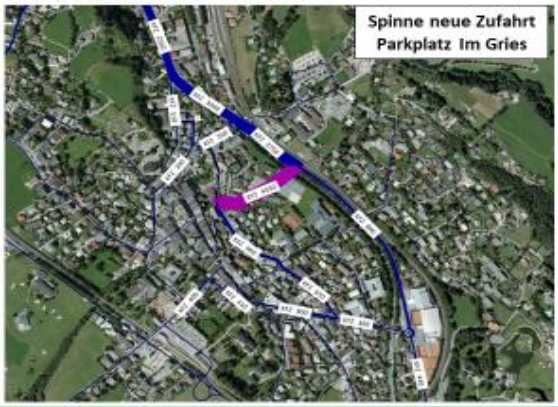

Die **neue Zufahrt zum Parkplatz Im Gries** zeigt eine Belastung von etwa **4.550 Kfz/24h**.

Rund 82% (3.750 Kfz/24h) kommen aus Richtung B161 Norden.

Etwa 18% (800 Kfz/24h) kommen aus Richtung B161 Süden.

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Umfahrung mit Mittelanschluss + Sperre Klostergasse und Gries + neue Zufahrt zum Parkplatz Im Gries (P14)

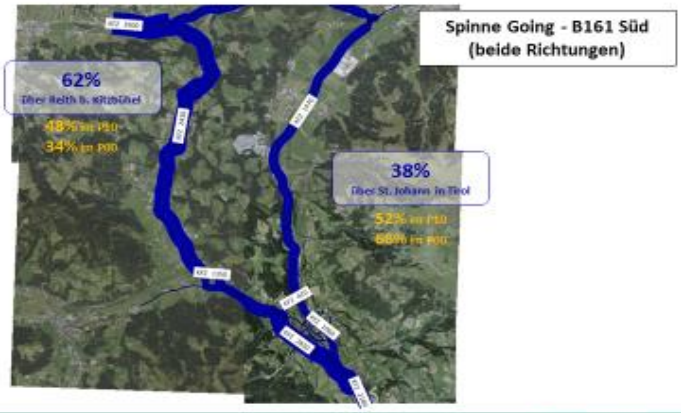

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Vergleich Planfälle

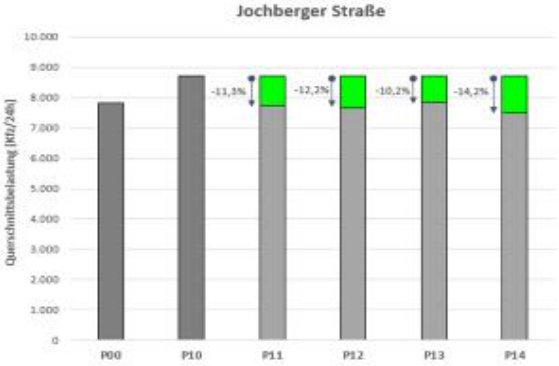

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Vergleich Planfälle

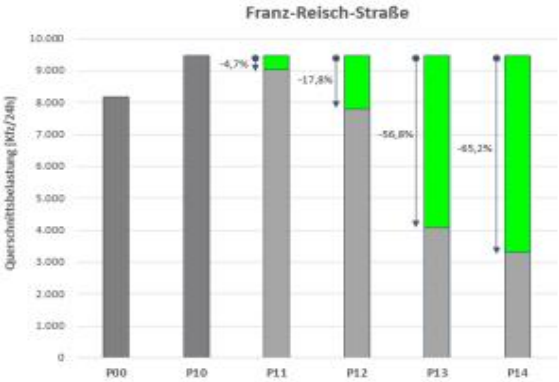

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Vergleich Planfälle

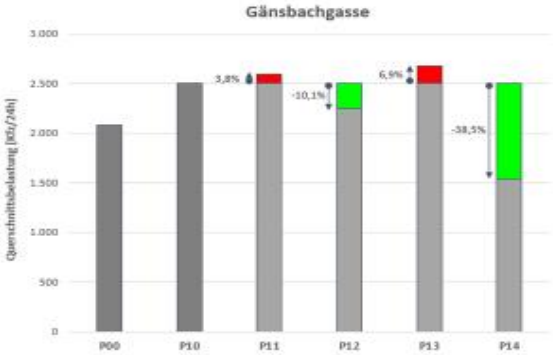

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Vergleich Planfälle

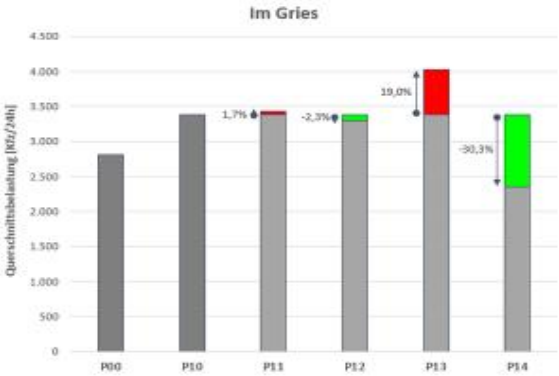

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Vergleich Planfälle

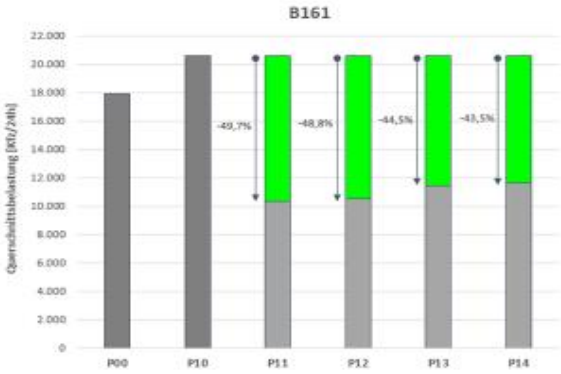

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

LAND TIROL

Vergleich Planfälle

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

LAND TIROL

Vergleich Planfälle

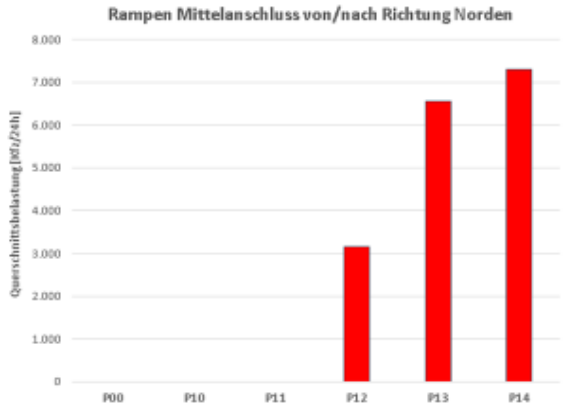

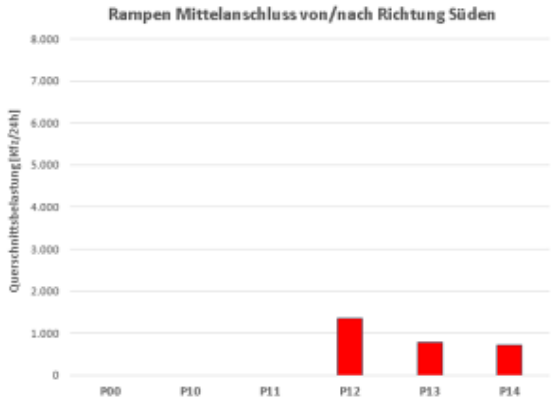

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

LAND TIROL

Wichtige Erkenntnisse

Mittelanschluss auf Höhe der Hahnenkammbahn sinnvoll
Er verstärkt die Verlagerungswirkung und eröffnet Handlungsspielraum bei der Umsetzung der innerörtlichen Maßnahmen bis hin zu Sperre Klostergasse oder Sperre Im Gries.

Mittelanschluss als Vollanschluss sinnvoll
Die zwei nach Norden gerichteten Rampen sind von wesentlicher verkehrswirksamer Bedeutung und stellen zudem die oben genannte Flexibilität sicher. Mit diesen Rampen ist aber keine deutliche Kostenreduktion möglich, deshalb wird ein Vollanschluss empfohlen.

Restriktionen auf der B 161 erforderlich
Je stärker die Geschwindigkeitsreduktionen und die Kapazitätseinschränkungen auf der B 161 ausfallen, desto mehr Nord-Süd-Durchgangsverkehr wird auf die Umfahrung verlagert.

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Wichtige Erkenntnisse

Maximale Entlastung des Zentrums mit Sperre Klostergasse und im Gries
Mit diesen Sperren und einer neuen Zufahrtsstraße von der B 161 zum Parkplatz im Gries kann sämtlicher Durchgangsverkehr durch das Zentrum von Kitzbühel unterbunden und die im Verkehrskonzept vorgeschlagene Verkehrsorganisation umgesetzt werden.

Verkehrszunahme auf der L202 in Reith bei Kitzbühel
Allein die Überlastung der B 161 führt zu einer zunehmenden Routenverlagerung auf die L202 und durch die Umfahrung wird dieser Effekt um rund 10%-Punkte verstärkt, was einen Mehrverkehr von bis zu 500 Kfz/24h auf der L 202 im Vergleich zum Planfall P10 bedeutet.

VERKEHRSUNTERSUCHUNG 2020

Diskussion

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

HRF	Hochrechnungsfaktor
LV	Leichtverkehr
SV	Schwerverkehr
JDTV	jahresdurchschnittlich tägliches Verkehrsauskommen
ZSt	Zählstelle
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz

Bürgermeister Dr. Winkler dankt den Verkehrsspezialisten für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

GR Gamper dankt den Verkehrsexperten für ihre Ausführungen und kritisiert, dass jahrelang nichts weitergegangen ist und jetzt die Umfahrung als Wahlkampfthema entdeckt worden sei. Seiner Meinung nach muss, wie bereits früher gefordert, der Horntunnel kommen, dieses Projekt wäre neu zu prüfen. Bei der gegenständlich geplanten Umfahrung wird es zu keiner Lösung mit den Grundeigentümern kommen. GR Gamper wirft GR H. Huber vor, bereits über mögliche Enteignungen gesprochen zu haben. Diese Umfahrungsvariante ist auch aufgrund der notwendigen Begleitmaßnahmen, wie z.B. 30 km/h-Zonen für ihn nicht umsetzbar. Die FPÖ spricht sich gegen diese Umfahrungsvariante aus. Für GR Gamper ist der Vergleich der Verkehrsuntersuchungen Februar 2013 und August 2020 nicht nachvollziehbar und stellt er an Dr. Köll die Frage, wie dies repräsentativ sein könne?

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass der politische Rundumschlag von GR Gamper ihn nicht überrascht. Es wird nur krampfhaft nach Gegenargumenten gesucht. Es steht bereits längst fest, dass durch einen Horntunnel die notwendige Verkehrsentlastung nicht erfolgen kann.

Zur Frage von GR Gamper erklärt Dr. Köll, dass aufgrund der Verkehrszählung auf wissenschaftlicher Basis mit speziellen Programmen die Daten für die aktuelle und prognostizierte Verkehrsbelastung 2035 hochgerechnet wurden. Wenn von einem 85%-Samstag gesprochen wird, so bedeutet dies, dass die Verkehrsbelastung für diesen Referenztag in 85% der Fälle nicht überschritten wird, lediglich an 15 % der Tage ist mit einer höheren Belastung zu rechnen. Es liegen ausreichende Daten und Wissen vor, um die in der Verkehrsuntersuchung getätigten Aussagen seriös zu belegen.

Auf das Straßenbau-Regierungsprogramm von GR Gamper angesprochen informiert DI Dr. Molzer, dass die Umfahrungsprojekte Kitzbühel, Sillian, Fügen, Scheffau, Aldrans, Prutz oder Sölden alle in konstruktivem Gange sind. Kitzbühel würde bis zu einem möglichen Baubeginn noch einige Jahre dauern, da noch viele Aufgaben zu erledigen wären.

GR Schlechter berichtet, dass im Jahr 2018 im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes der Verkehr, insbesondere für die Wirtschaft, bereits ein großes Thema war. Die Umfahrung wurde als Verbesserung der Lebensqualität angesehen, wobei eine Anbindung an die Innenstadt und die Lösung der Parkplatzsituation gefordert wurden. Die Wirtschaft in Kitzbühel mit ihren ca. 6.800 Arbeitsplätzen benötigt eine Umfahrung, der Verkehrsfluss muss sichergestellt werden. Kitzbühel ist bereits jetzt ein Nadelöhr. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat heute ein deutliches Zeichen setzt, an dem Umfahrungsprojekt gemeinsam mit dem Land Tirol weiterzuarbeiten.

GR H. Huber kritisiert, dass sich GR Gamper mit der Umfahrung nur oberflächlich beschäftigt und dieses Thema politisch missbraucht. Er stellt auch entschieden in Abrede, gegenüber Grundeigentümern von Enteignung gesprochen zu haben. Weiters zeigt er sich verwundert über eine Aussendung der UK wenige Stunden vor der Gemeinderatssitzung, wonach sie nicht ausreichend informiert wären. Damit macht es die UK zum Wahlkampfthema, zumal vor einer Woche Dr. Köll und DI Obermaier vom Baubezirksamt Kufstein dem Verkehrsausschuss und den Fraktionsführern die neue Verkehrsstudie vorgestellt und ausführlich erörtert haben.

VB Zimmermann dankt den Verkehrsexperten für ihre Ausführungen und erklärt, dass nunmehr nach zweimaliger Vorstellung und wenn man sich damit genauer beschäftigt, die positiven Auswirkungen des Umfahrungsprojektes immer mehr sichtbar werden. Er plädiert jedoch dafür, als kurzfristige Lösung den öffentlichen Nahverkehr zu attraktivieren.

GRin Haidacher erklärt, dass sich die UK sehr wohl mit dem Umfahrungsprojekt beschäftigt hat, allerdings eine Woche für eine Entscheidung als zu kurz angesehen wird. Es wäre den Gemeinderäten zuzugestehen, sich mit dem Thema länger zu beschäftigen und dazu genaue Überlegungen anzustellen. GRin Haidacher fordert, darüber erst in der Septembersitzung abzustimmen. Sie greift die Wortmeldung von GR Schlechter betreffend Verkehr im SEP 750 auf und sieht die Umfahrung als Gemeinschaftsprojekt und es sollte daher die Bevölkerung im Rahmen einer Meinungsumfrage eingebunden werden. GRin Haidacher plädiert dafür, den Binnenverkehr sowie den Ziel-Quellverkehr zu entflechten. Es könnten Auffangparkplätze im Süden und Norden der Stadt und ein Zubringerbussystem geschaffen werden. Eine Prognose wie der Verkehr in 15-20 Jahren sein wird, ist schwierig, da sich die Mobilität im Umbruch befindet. Brauchen wir die Umfahrung dann noch, die immensen Kosten sind auch abzuwägen.

EGRin Haderer ist der Meinung, dass der Verkehr nur zwei Wochen in der Wintersaison, am Hahnenkammrennwochenende und im Sommer während des Generali Tennisturniers ein großes Problem ist, ansonsten verkraftet Kitzbühel das Verkehrsaufkommen. Daher wären kolportierte 150 Millionen Euro für das Projekt viel zu teuer.

DI Dr. Molzer weist darauf hin, dass es bei jeder Umfahrung die Diskussion gibt, ob der Verkehr auch durch andere Maßnahmen in den Griff zu bekommen sei. Das Land wäre sehr froh, wenn andere Maßnahmen ausreichen würden, um das Verkehrsproblem in den Griff zu bekommen und die Umfahrung nicht gebaut werden müsste. Laut Trendforscher bleibt der Individualverkehr erhalten. Aus der Erfahrung heraus sieht das Land jetzt den richtigen Zeitpunkt, an der Umfahrung Kitzbühel weiter zu planen und einen Großteil des Verkehrs unter die Erde zu verlagern.

STRin Mag. Sieberer vertritt die Meinung, dass es jetzt notwendig ist, die Detailplanung zu starten. Hier hat man sich auch auf die Verkehrsexperten zu verlassen. Die von Dr. Köll erarbeiteten Prognosen sprechen eine deutliche Sprache. Sollte sich zeigen, dass mit anderen Maßnahmen wie z.B. der Forcierung des öffentlichen Verkehrs eine Umfahrung nicht mehr benötigt wird, braucht dann ja mit dem Bau nicht begonnen zu werden. Allerdings ist jetzt der Schritt zu setzen, in die Detailplanung zu gehen. Zu der von GR Gamper angesprochenen Horntunnelvariante erklärt sie, dass bereits die Verkehrsstudie der Fa. Axis im Jahr 2005 ergeben hat, dass dieser nicht die gewünschte Verkehrsentlastung bringt und daher nicht weiter zu verfolgen ist.

EGR Hechl dankt den Verkehrsexperten für ihre Ausführungen und erklärt, dass für die Grünen die Kosten-/Nutzenrechnung nicht aufgeht. Für die Grünen ist ein Umdenken im Bereich Verkehr notwendig.

Dr. Köll führt zur Frage von Verkehrsalternativen wie den Ausbau des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) und des Radfahrverkehrs wie folgt aus:
Es stellt sich hier die Frage, ob dies eine Umfahrung ersetzen kann. Wenn man von 50.000 Fahrten pro Tag von/nach Kitzbühel ausgeht, kann man von rund 100.000 Wegen in der Stadt insgesamt ausgehen, da der KFZ-Anteil in etwa bei der Hälfte der Gesamtwege liegt. Großzügig veranschlagt betreffen von diesen 100.000 Wegen rund 15.000 Wege den öffentlichen Verkehr. Als Beispiel ist anzuführen, dass der Bau einer S-Bahn in Vorarlberg nur zu einer 3%igen Steigerung des öffentlichen Verkehrs geführt hat. Wenn man eine Steigerung des öffentlichen Verkehrs um 5% erreichen könnte, was sicherlich einer extremen Anstrengung bedürfte, dann blieben immer noch 45.000 KFZ-Fahrten übrig. Das Verkehrsproblem von Kitzbühel durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Radwegenetzes zu lösen scheint somit unrealistisch.

Bürgermeister Dr. Winkler greift die Ausführungen von Dr. Köll auf und erklärt, dass der öffentliche Verkehr und die Forcierung von Radwegen auch ein wichtiges Thema sind, allerdings das große Ganze und insbesondere die Verkehrsbelastung durch den Individualverkehr zu sehen ist. Die Ausführungen von Dr. Köll sprechen hier eine deutliche Sprache.

GR Ellmerer erklärt, dass die Ausführung von Dr. Köll, wonach Zusatzmaßnahmen alleine zu wenig sind, für ihn verständlich ist. Er sieht noch ein Problem auf der B161 zwischen Kitzbühel und St. Johann und wie hier eine größtmögliche Verlagerungswirkung auf die Umfahrung erfolgen könnte. Mit der Vorstellung heute ist ihm Einiges klarer geworden, er wird heute an der Abstimmung aber nicht teilnehmen, da es für ihn noch zu viele Unwägbarkeiten gibt.

Für GRin Mag. (FH) Watzl ist klar, dass der Verkehr nicht weniger wird und an die zukünftigen Generationen gedacht werden muss. Sie appelliert daher, einen Beschluss zu fassen, dass das Land Tirol in die Detailplanung gehen möge.

GR Wurzenrainer dankt den Verkehrsexperten für ihre Präsentation und fachlichen Ausführungen und profunde Beantwortung der an sie gestellten Fragen. Es ist zu bedenken, dass die Verkehrsprognose für das Jahr 2035 einen Zuwachs von 16 % ergeben hat. Ohne Umfahrung sind große negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Kitzbüheler/innen vorprogrammiert. Er weist noch darauf hin, dass bereits derzeit in den Stadtbusverkehr jährlich € 500.000,00 fließen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Verbesserungen beim öffentlichen Nahverkehr leider nicht in dem gewünschten Ausmaß angenommen wurden. Heute geht es nur um das Bekenntnis gegenüber dem Land Tirol, dass die Stadt Kitzbühel zur Ausarbeitung einer Detailplanung der Umfahrung steht.

EGR Luxner hält fest, dass die Verkehrsuntersuchung bestätigt, dass sich seit 2013 nicht viel verändert hat. Der Verkehr hat sich nicht in Luft aufgelöst und wird sich auch nicht in Luft auflösen. Das vorgestellte Umfahrungsprojekt mit den Spangen (Anbindungen) ist für ihn sinnvoll. Zugleich erhofft er sich aber von der nächsten Stadtregierung, dass der öffentliche Verkehr ausgebaut wird.

VB Zimmermann verweist nochmals darauf, dass es jetzt um ein Weiterarbeiten geht und nicht um die konkrete Umsetzung bzw. den Bau der Umfahrung. Die von Dr. Köll angesprochenen Begleitmaßnahmen wären im Fall des Baues der Umfahrung umzusetzen, insbesondere wird dann eine Tiefgarage/Parkhaus im Bereich der Hahnenkammbahn notwendig.

VB Ing. Eilenberger dankt dem Land Tirol, dass nunmehr eine vernünftige Umfahrungsvariante vorliegt, an der weitergearbeitet werden kann. Er ist schon sehr lange in der Politik und war auch vor Jahrzehnten für ihn der Horntunnel eine Lösung. Nachdem nunmehr aber vom Land alle Umfahrungsvarianten eingehend geprüft wurden hat sich herausgestellt, dass der Horntunnel für den städtischen Verkehr überhaupt nichts bringt. Es ist zu vermeiden, dass das Umfahrungsprojekt wieder auf die lange Bank geschoben wird, wie dies damals bei der Planung der Petrovic-Straße im Jahr 1968 der Fall war.

GRin Werlberger und GRin Mag. (FH) Watzl sprechen die Notwendigkeit einer Umfahrung an und wundern sich über den Vorwurf von GR Gamper, dass so viele Jahre nichts geschehen sei und seine nunmehr an den Tag gelegte Verzögerungstaktik. GR F. Huber spricht sich dafür aus, Vertrauen in die Expertenmeinungen zu haben. Die von den Experten vorgeschlagenen Begleitmaßnahmen steigern die Attraktivität der Stadt.

GR H. Huber unterstützt den öffentlichen Verkehr und den Ausbau des Radwegenetzes. Er hat dazu bereits viele Termine gehabt. Eine Meinungsumfrage dazu findet er nicht sinnvoll, da

dieses Thema zu emotional behaftet ist. Dabei würden Expertenmeinungen zu kurz kommen. Wie Dr. Köll als Verkehrsexperte heute erläutert hat, geht es bei einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Radwegenetzes nur um wenige Prozentpunkte. Der Auftrag an die Landespolitik, das Projekt Umfahrung Kitzbühel weiter zu betreiben, ist notwendig.

Bürgermeister Dr. Winkler dankt für die ausführliche Diskussion und hält fest, dass von den Verkehrsexperten die positiven Auswirkungen der vorliegenden Umfahrungsvariante sachlich dargelegt wurden. Die aktualisierte Verkehrsuntersuchung wurde dem Verkehrsausschuss samt Fraktionsführern und heute im Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis gebracht. Die erfolgten Informationen wurden von fast allen positiv bewertet. Es geht jetzt darum, den Weg weiter zu gehen, natürlich werden noch viele Herausforderungen auf die Stadt Kitzbühel zukommen. DI Dr. Molzer hat für ihn beim Thema Umfahrung Sillian elegante Zurückhaltung bewiesen. Wer die Verkehrssituation in Sillian kennt fragt sich, warum hier der Verkehr noch immer mitten durch den Ort läuft. Solange sich aber die Gemeindevertreter nicht auf eine Umfahrungstrasse einigen können, besteht auch kein Planungsauftrag an das Land und wird nichts weitergehen. Den Horntunnel wieder auf das Tapet zu bringen, stellt nur ein Ablenkungsmanöver dar. Das Umfahrungsprojekt ermöglicht auch den innerstädtischen Verkehr zu regeln. Dies wird ebenfalls einer großen Kraftanstrengung bedürfen. Es braucht niemand zu glauben, dass der Verkehr weniger wird. Mit der Umfahrung können aber 18.000 KFZ vom städtischen Straßennetz in die Unterflurtrasse gebracht werden. An dem Projekt weiter zu arbeiten heißt, dass es die wahrscheinlichste Variante ist, es heißt aber auch nicht, dass sich nichts ändern kann.

DI Dr. Molzer erklärt, dass eine ausführliche Diskussion vernünftig ist. Wäre nicht die Corona-Pandemie dazwischengekommen, wäre die Information auch schon früher erfolgt. Wenn sich die Stadtgemeinde Kitzbühel für die Fortsetzung der vorliegenden Umfahrungsvariante ausspricht, wird das Land Tirol die Ausarbeitung eines Einreichprojektes ausschreiben. Bis zu dessen Vorliegen werden wohl ca. 2 Jahre vergehen. Erst dann stehen die tatsächlich benötigten Flächen fest.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (GRin Haidacher, EGR Hechl und EGRin Haderer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Umfahrungsvariante 6 (Umfahrung Kitzbühel Hahnenkamm) gemäß der von Dr. Köll vorgestellten Verkehrsuntersuchung 2020 weiter zu verfolgen und an das Land Tirol den Antrag zu stellen, zu diesem Umfahrungsprojekt die Detailplanung auszuarbeiten. GR Ellmerer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sodann lässt Bürgermeister Dr. Winkler über den Antrag von GR Gamper, die Variante Horntunnel neuerlich zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen, abstimmen. Das Ergebnis lautet wie folgt:
11 Nein-Stimmen. 4 Enthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung). 4 Ja-Stimmen.
Der Bürgermeister hält fest, dass dieser Antrag keine Mehrheit erreicht hat.

3.2. Grundsatzvereinbarung Stadtgemeinde / Max Lamberg - Langau

Für Bürgermeister Dr. Winkler steht das Projekt Begleitstraße Langau unter dem Titel „Sicherheit“. Er berichtet über die Verhandlungen mit Maximilian Lamberg und erläutert, dass im Zusammenhang mit der Errichtung der Begleitstraße Langau samt Verlegung der B161 und des Langaubaches sowie der Errichtung von 2 Kreisverkehren, Parkplätzen für die Stadtgemeinde und von Retentionsflächen zur Vermeidung von Hochwasserüberflutungen,

weiteren gestalterischen Maßnahmen auf den Grundstücken von Max Lamberg in der Langau und hinsichtlich künftiger baulicher Entwicklungen und die damit in Zusammenhang stehenden Grundabtretungen von Max Lamberg mit diesem Einvernehmen hergestellt werden konnte. Über die Maßnahmen und gegenseitigen Rechte und Pflichten wurde eine Grundsatzvereinbarung ausgearbeitet. Der Bürgermeister betont insbesondere die damit einhergehende Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Langau, vor allem im Bereich der unfallträchtigen „Fußballplatz-Kreuzung“. Mit der Begleitstraße wird für ca. 200 Kinder im Bereich Bacherwiese/Sonngrub eine sichere Verkehrsanbindung zum Fußballplatz und in die Stadt geschaffen. Weiters wird durch die Schaffung von Hochwasser-Retentionsflächen und die damit einhergehende Hochwasserfreistellung die Sicherheit vor Überflutungen erhöht und eine mögliche künftige Bebauung in der Langau bis hinunter zum Entstrasserfeld geschaffen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei Beschluss der Grundsatzvereinbarung durch den Gemeinderat noch im heurigen Jahr die notwendigen Behördenverfahren (Straßenbaubewilligung, wasser-, forst- und naturschutzrechtliches Verfahren) abgewickelt werden könnten und ein Baubeginn im nächsten Jahr möglich wäre.

Der Bürgermeister bittet DI Dr. Molzer um Ausführungen zu dem Straßenbauprojekt Begleitstraße Langau. DI Dr. Molzer erklärt, dass für das Land Tirol die Errichtung einer Begleitstraße samt Lärmschutzwand und Verlegung bzw. Erweiterung der B161 Richtung Westen eine sehr gute Lösung darstellt. Dieses Projekt dient der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und hier insbesondere für die Kinder in den angrenzenden Wohngebieten. Das Land Tirol steht der Stadtgemeinde Kitzbühel hier als Partner sehr gerne zur Verfügung und hofft auf einen Baustart im Jahr 2022.

Für GR Gamper ist die Finanzierung laut Straßenbauprogramm des Landes Tirol nicht gesichert. Laut DI Dr. Molzer kann das Land Tirol bei Beschlussfassung durch die Stadt Kitzbühel und Erwirkung deren notwendigen Bewilligungen (Straßenbau, Naturschutz und Wasserrecht) den das Land Tirol treffenden Teil der Baukosten bewerkstelligen.

GR Gamper verweist darauf, dass der Landesumweltanwalt den mit dem Projekt verbundenen Eingriffen in den Naturhaushalt in der Langau kritisch gegenübersteht und auch das Hotelprojekt (Beherbergungsgroßbetrieb mit 300 Betten) bei ihm auf wenig Gegenliebe stößt. Dazu zitiert GR Gamper aus einem Artikel der Tiroler Tageszeitung vom 03.07.2021 mit dem Titel „Wirbel um geplanten Hotel-Deal“. Die geplante Widmung von 40.000 m² für ein Hotelprojekt von Max Lamberg ist nicht entscheidungsfrei, vom Bürgermeister wurden die Hausaufgaben noch nicht gemacht. Der Gemeinderat kann mit den vorliegenden Unterlagen über die Grundsatzvereinbarung nicht entscheiden.

Bürgermeister Dr. Winkler ruft in Erinnerung, dass am 22.11.2018 zum Projekt Begleitstraße Langau eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates stattgefunden hat, zu der Max Lamberg mit seinem Anwalt und seinen Planern anwesend war. Nicht teilgenommen hat GR Gamper. Am 06.12.2018 hat sodann eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erweitert um die Stadtratsmitglieder und Fraktionsvorsitzenden der UK, FPÖ und Grünen stattgefunden, in der Vorgaben für weitere Verhandlungen mit Max Lamberg erarbeitet wurden. Nicht teilgenommen hat wiederum GR Gamper.
Der Bürgermeister verweist darauf, dass Max Lamberg ursprünglich 15.000 m² Baulandwidmung im Leitnerwald und 2.000 m² Baulandwidmung am Lebenberg gefordert hat. Diese Baulandwidmungen haben die UK und FPÖ massiv gestört und sind allgemein kritisch gesehen worden. In langwierigen und vielfachen Verhandlungen mit Max Lamberg konnte erreicht werden, dass nur mehr das Projekt Langau gegenständlich ist und Baulandwidmungen im Bereich Leitnerwald und Lebenberg kein Thema mehr sind. Der Bürgermeister macht

deutlich, dass zur Umsetzung des Straßenbauprojektes Max Lamberg als Grundeigentümer in der Langau benötigt wird. Erst wenn seine Zustimmung vorliegt, kann an dem Projekt weitergearbeitet werden und können das Straßenbauverfahren und das naturschutz- und wasserrechtliche Verfahren abgewickelt werden. Zum Naturschutz ist anzuführen, dass es gegenüber dem ersten Planentwurf zu wesentlichen Verbesserungen bei den Ausgleichsmaßnahmen gekommen ist und auch der Auwald erhalten bleibt und der Schutz von Vögel und Amphibien berücksichtigt wurde. Was das Hotelprojekt anbelangt, kann nicht eine Fläche von 40.000 m² bebaut werden und wird es dazu einer differenzierten Widmung mit entsprechenden Freibereichen bedürfen. Voraussetzung für eine Widmung ist auch, dass ein Projekt vorgelegt wird, welches dann auch mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen ist. Der Bürgermeister weist auch noch darauf hin, dass Max Lamberg mitgeteilt hat, auf der für die Errichtung einer Hotelanlage vorgesehenen Fläche sich auch die Errichtung eines Gewerbeparks zu überlegen. Somit ist eine definitive Entscheidung für ein Hotelprojekt von Max Lamberg noch nicht erfolgt.

GRin Mag. (FH) Watzl betont die Wichtigkeit des Projektes Begleitstraße Langau vor allem zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Kinder in den angrenzenden Siedlungsgebieten.

Für EGR Luxner ist das Hotelprojekt problematisch. Problematischer wären aber auch die Baulandwidmungen am Leitnerwald und am Lebenberg gewesen, welche nunmehr kein Thema mehr sind, was sehr zu begrüßen ist. Dass der Grundeigentümer auch Interessen durchsetzen will ist verständlich. Es benötigt somit eine Interessenabwägung, welche für ihn aufgrund der extremen Wichtigkeit der Herstellung einer Verkehrssicherheit im Bereich der Langau und insbesondere der Fußballplatzkreuzung zugunsten des vorliegenden Projektes bzw. der vorliegenden Grundsatzvereinbarung ausgeht.

GR Ellmerer unterstützt die Argumentation von EGR Luxner. Ein 300-Betten Hotel schmeckt ihm nicht. Es gebe bereits genügend Hotels in Kitzbühel. Er wird sich an der Abstimmung nicht beteiligen.

GR H. Huber erläutert das Straßenbauprojekt anhand der Lagepläne Teil 1 bis 3, welche auf der Leinwand gezeigt werden.

Auch GRin Haidacher stimmt EGR Luxner zu. Sie ist sehr froh, dass die Baulandwidmungen Leitnerwald und Lebenberg kein Thema mehr sind. Mit der Widmung für einen Beherbergungsgroßbetrieb tut sie sich sehr schwer.

GR Wurzenrainer erklärt, dass die Hochwasserretentionsbecken auch für den Sportplatz und nördlich angrenzende Grundflächen sehr wichtig sind. Baulandwidmungen am Leitnerwald und Lebenberg wären eine zu große Hürde gewesen. Bei einem Hotelprojekt werden nicht 40.000 m² verbaut, sondern ist hier erst ein Projekt zu entwickeln und dieses dann auch hinsichtlich der Sonderflächenwidmung mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Er weiß, dass der Bürgermeister mit Max Lamberg lange und schwierige Verhandlungen geführt hat und bedankt sich für das Verhandlungsergebnis gemäß nunmehr vorliegender Grundsatzvereinbarung. Die Vorgangsweise von GR Gamper, Unterlagen an den Landesumweltanwalt weiterzuleiten, damit dieser in einem lancierten Zeitungsartikel gegen das Projekt Stellung nimmt, findet er unfair und zeigt dies auch, wie wichtig ihm die Interessen der Kitzbüheler innen und Kitzbüheler und insbesondere die Sicherheit der Kinder ist.

Zum Vorwurf der Nichtanwesenheit bei den Sitzungen im Jahr 2018 erklärt GR Gamper, dass es den Bürgermeister nichts angeht, an welchen Terminen er teilnimmt.

VB Ing. Eilenberger erklärt zum geplanten Hotelprojekt, dass dieses per se nicht schlecht ist. Als Tourismusort benötigt Kitzbühel auch gute Hotelbetriebe, so sind in den letzten 7 Jahren ca. 650 Hotelbetten verloren gegangen. Es ist aber auch nicht in Stein gemeißelt, dass ein Hotelprojekt kommt. Mit dem Projekt Begleitstraße Langau kann die Sicherheit beim Verkehr und Hochwasser wesentlich gesteigert werden.

GR Schlechter hält fest, dass alle Gemeinderäte für die Erhöhung der Verkehrssicherheit sind und auch die Notwendigkeit zusätzlicher Parkplätze für den Fußballplatz befürworten. Max Lamberg hat ebenso gewisse Vorstellungen über die Entwicklung seiner Grundflächen in der Langau, so wie die Stadtgemeinde vor allem die Verkehrssicherheit erhöhen will. Es geht also um einen Ausgleich zwischen den jeweiligen Interessen und dass jeder die Möglichkeit hat, seine Vorstellungen zu verwirklichen. In dieser Hinsicht ist das vom Bürgermeister ausverhandelte Ergebnis für die Stadtgemeinde jedenfalls ein Gutes.

EGR Hechl erklärt, dass er bei Betrachtung des Gesamtergebnisses seine Zustimmung erteilen wird.

Auch STRin Mag. Sieberer betont, dass der Bürgermeister ein sehr gutes Verhandlungsergebnis mit Max Lamberg erzielt hat. Die Stadtgemeinde hat künftig auch Einfluss auf die Bebauung durch Max Lamberg, da Bebauungspläne Voraussetzung für die Realisierung der einzelnen Bauvorhaben sind. Auch ein Beherbergungsgroßbetrieb kann in einer Tourismusgemeinde wie Kitzbühel nicht als negativ gesehen werden, gerade wenn auch noch Einflussmöglichkeiten auf die Bebauung bestehen. Viele Handwerksbetriebe wie Baumeister, Installateure, Elektriker oder Raumausstatter leben auch von Tourismusbetrieben. Sollte anstatt des Hotelprojektes ein Wirtschaftspark kommen, so wäre dies auch zu begrüßen, wobei hier ebenfalls eine geordnete Bebauung sicherzustellen wäre.

GRin Haidacher erklärt, dass insbesondere der Sicherheitsaspekt richtigerweise betont wurde. Sie hat auch vernommen, dass das Hotelprojekt nicht in Stein gemeißelt sei. Durch die Verbauung würde wieder Verkehr generiert und somit die Verkehrssicherheit geschmälert.

GR Gamper erklärt, dass der TT-Artikel vom 03.07.2021 viel Staub aufgewirbelt habe. Er habe viele Anrufe bekommen, auch von Hoteliersfamilien, die gegen einen weiteren Beherbergungsgroßbetrieb seien. Eine Nutzung in der Langau wäre Max Lamberg zuzugestehen aber nicht ein Hotelprojekt mit 300 Betten.

Über Nachfrage von EGRin Haderer teilt der Bürgermeister mit, dass Max Lamberg insgesamt 12.688 m² an die Stadtgemeinde, das öffentliche Gut Straßen und das öffentliche Wassergut abtritt. Darüberhinaus stellt er rund 15.000 m² Retentionsfläche zur Verfügung. Weiters führt Bürgermeister Dr. Winkler aus, dass heute kein Widmungsbeschluss gefasst wird. Für ein Hotelprojekt liegt noch keine Planung vor. Die Stadtgemeinde hat über die Erlassung von Bebauungsplänen Einfluss auf die Bebauung. Die in Aussicht gestellten Widmungen gemäß Grundsatzvereinbarung erfolgen vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Eine wirtschaftliche Entwicklung, sei es durch ein Hotelprojekt oder einen Wirtschaftspark ist für die Stadt von Vorteil. Der Bürgermeister erläutert die derzeitige Hochwassersituation in der Langau anhand des auf der Leinwand gezeigten Planes und streicht die Vorteile der Hochwasserfreistellung durch Zurverfügungstellung von Grundflächen von Max Lamberg hervor.

Die Grundsatzvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Max Lamberg wird auf der Leinwand gezeigt und vorm Bürgermeister erläutert sowie die wesentlichen Inhalte verlesen.

GR Ellmerer fragt an, ob Max Lamberg der Vorschlag gemacht werden sollte, ihm die benötigten rund 12.700 m² abzukaufen und dass damit die Sache erledigt sei.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt zum Vorschlag von GR Ellmerer, dass ein solches Geschäft für Max Lamberg definitiv ausgeschlossen ist. Für Max Lamberg ist die mögliche Verwirklichung von Visionen unerlässlich und stellt die vorliegende Vereinbarung ein Gesamtpaket für ihn dar, über das er auch nicht mehr weiter verhandelt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (GR Gamper, EGRin Kerber und EGRin Haderer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die vorliegende Grundsatzvereinbarung mit Maximilian Lamberg. GRin Haidacher und GR Ellmerer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Grundsatzvereinbarung wird als Beilage A zum Protokoll genommen.

3.3. Kauf- und Tauschvertrag Stadtgemeinde / Markus Mühlegger - Hausstattfeld

Der Kauf- und Tauschvertrag mit Markus Mühlegger sowie der Plan mit den zugrundeliegenden Grundstücksflächen der Plan Alp ZT GmbH vom 05.03.2021 wird auf der Leinwand gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler vorgetragen bzw. erörtert. Diese Vereinbarung ist notwendig, um ein optimiertes Straßenbauprojekt mit bestmöglicher Ausnutzung des Baulandes zu gewährleisten. Aus dem Gst 492/18 kommen 280 m² an die Stadtgemeinde als Straßenfläche und 358 m² für eine künftige bauliche Entwicklung. Demgegenüber erhält Markus Mühlegger aus dem Gst 492/1 der Stadtgemeinde Kitzbühel 523 m², welche dem restlichen Gst 492/18 zugeschlagen werden. Das Gst 492/18 in neuer Konfiguration hat dann eine Größe von 1.200 m², gegenüber ursprünglich 1.315 m². Das Gst 492/18 neu bleibt Freiland. Markus Mühlegger will dieses Grundstück für eine künftige mögliche Bebauung durch seine Kinder zurückbehalten. Eine künftige Widmung für den Eigenbedarf würde einen Raumordnungsvertrag benötigen.

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag mit Markus Mühlegger.

Der Kauf- und Tauschvertrag als Beilage B zum Protokoll genommen.

3.4. Kauf- und Tauschvertrag Stadtgemeinde / Stefan und Johann Egger

Der Kauf- und Tauschvertrag mit Stefan Egger unter Beitritt von Johann Egger wird samt Planbeilage auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister erörtert. Er verweist dazu auf die Vereinbarung mit Stefan und Johann Egger betreffend Grundtausch im Zusammenhang mit der

Realisierung des Projektes Kreisverkehr Bichlnweg durch die Stadtgemeinde und die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses durch Stefan Egger vom Mai 2020. Der nunmehr vorliegende Kauf- und Tauschvertrag ist für die grundbücherliche Durchführung notwendig.

Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; GRin Mag. (FH) Watzl ist bei der Abstimmung nicht anwesend) den vorliegenden Kauf- und Tauschvertrag mit Stefan Egger unter Beitritt von Johann Egger.

Der Kauf- und Tauschvertrag wird als Beilage C zum Protokoll genommen.

3.5. Bebauung Siedlungsgebiet Hausstattfeld: Antrag UK - Unabhängige Kitzbüheler

GRin Haidacher teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass ihr nicht klar sei, warum der Antrag der UK auf der Tagesordnung stehe, zumal dieser im Ausschuss für Bau und Raumordnung behandelt wurde. Sie ist der Meinung, dass sich eine Abstimmung über den Antrag daher erübrigt.

GR Wurzenrainer als Obmann des Ausschusses für Bau und Raumordnung informiert, dass nach Zuweisung des Antrages der UK „Schaffung von ausschließlich Haushälften/Wohnungen für Jungfamilien, anstatt Häuslbauergrundstücke betreffend des Projektes Hausstattfeld“ wie vorgesehen dieser Antrag unter Einladung der nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen behandelt wurde. Zu dieser Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 21.06.2021 wurde auch der Raumplaner DI Rauch (Plan Alp ZT GmbH) eingeladen und hat dieser das geplante Bebauungsprojekt am Hausstattfeld bzw. den Bebauungsplan dazu fachlich erörtert. Der Ausschuss für Bau und Raumordnung hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, am Bebauungsentwurf festzuhalten. Weitere Optimierungen hinsichtlich einer dichteren Verbauung können entsprechend den Vorgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgen. Weitere Planungsmaßnahmen und Bebauungsüberlegungen betreffend der Bebauung im südlichen Bereich des Projektes Hausstattfeld, wie z.B. eine Reihenhausanlage, werden im Ausschuss für Bau und Raumordnung zeitgerecht behandelt.

Der Stadtamtsdirektor verweist auf die Bestimmung des § 41 Abs. 2 TGO 2001, wonach dem Antrag der UK nicht die Dringlichkeit zuerkannt und dieser daher vom Gemeinderat an den zuständigen Ausschuss für Bau und Raumordnung zur Vorbereitung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen wurde. Der Gemeinderat hat über diesen Antrag ohne unnötigen Aufschub, längstens aber innerhalb von 6 Monaten, abzustimmen. Der Stadtamtsdirektor möchte nicht, dass ihm der Vorwurf gemacht wird, über das von der TGO vorgesehene Prozedere nicht aufgeklärt zu haben.

GR Gamper bestätigt die Ausführungen des Stadtamtsdirektors.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass der Ausschuss für Bau und Raumordnung nach Beiziehung von Vertretern der im Ausschuss nicht vertretenen Fraktionen die zuvor von GR Wurzenrainer angesprochene einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben hat. Aufgrund des bereits breiten Konsenses im Ausschuss für Bau und Raumordnung erkundigt sich der Bürgermeister bei der UK, ob diese noch eine Abstimmung über ihren in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 gestellten Antrag betreffend die Bebauung im Siedlungsgebiet Hausstattfeld wünscht. GRin Haidacher erklärt für die UK, dass eine Abstimmung nicht mehr zu erfolgen braucht.

Über Nachfrage von GR Ellmerer erklärt GR Wurzenrainer, dass zur Frage der Bebauung des südlichen Bereiches des Hausstattfeldes, für den noch kein Bebauungsplan beschlossen wurde, wiederum die Vertreter der Fraktionen FPÖ und Die Grünen Kitzbühel zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung eingeladen werden.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Änderung von Darlehenstilgungen

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass zwecks Zinsersparnis von der Finanzverwaltung die Änderung folgender Darlehenstilgungen empfohlen wird:

a) Vorzeitige Tilgung 2021 Darlehen 29613/113 Rathaus behindertengerechter Umbau – Darlehensgeber Hypobank Tirol
b) Vorzeitige Tilgung 2022 Darlehen 29613/114 Sportplatz Tribünen-Neubau – Darlehensgeber Hypobank Tirol
c) Vorzeitige Teiltilgung 2021 und 2022 Darlehen 29606/840002 NMS - Sanierung LMS - Neubau – Darlehensgeber Sparkasse Kitzbühel
d) Aussetzung der Tilgung 2021 und 2022 des Darlehens 29615/24 – Sportpark Kitzbühel – Darlehensgeber Bank Austria

Dazu erläutert der Bürgermeister im Einzelnen, dass aufgrund des Zinssatzes von 0,6% bzw. 0,55% für die Darlehen der Hypobank Tirol sowie der Sparkasse Kitzbühel und auf Grund des günstigen Zinssatzes beim Darlehen der Bank Austria (derzeit 0,00001%) für den Sportpark Kitzbühel ist geplant, die Darlehensrückzahlungen bei der Bank Austria für 3 Tilgungen auszusetzen und die anderen Darlehen vorzeitig zu tilgen. Jede Tilgung bei der Bank Austria hat mit Stand 02.04.2021 eine Rate von € 196.980,74. Durch die Aussetzung der 3 Tilgungen verlängert sich die Laufzeit des bestehenden Darlehens nicht, d.h. es wird für die Restlaufzeit bis 30.09.2026 eine höhere Tilgung verrechnet. Mit den aus den vorzeitigen Darlehens-tilgungen freiwerdenden Mitteln können die erhöhten Rückzahlungsraten des Bank Austria Darlehens bedient werden.

zu a) Das Darlehen 29613/113 betrifft den behindertengerechten Umbau im Rathaus und hat noch eine Restlaufzeit bis 30.09.2035. Der Darlehensrest mit Stand 31.03.2021 beträgt € 172.719,00. Es ist geplant, dieses Darlehen vorzeitig mit 30.09.2021 zu tilgen. Die Zinsersparnis für diese vorzeitige Tilgung beträgt ca. € 8.000,00.

zu b) Zum Darlehen 29613/114 Tribünen Neubau am Sportplatz Langau ist vorgesehen, den Darlehensrest mit 31.12.2021 in Höhe von € 313.818,93 mit Jänner 2022 vorzeitig zu tilgen. Dieses Darlehens hat eine Restlaufzeit bis 30.09.2035. Die Zinsersparnis aus dieser vorzeitigen Tilgung beträgt ca. € 14.000,00.

zu c) Geplant ist für 2021 € 24.000,00 für eine vorzeitige Tilgung des Darlehens der Sparkasse Kitzbühel zu verwenden. Für 2022 ist weiters geplant, eine vorzeitige Tilgung des Darlehens der Sparkasse Kitzbühel in Höhe von € 80.000,00 vorzunehmen. Durch die vorzeitigen Teiltilgungen des Sparkasse Darlehens verkürzt sich die Restlaufzeit von 30. 09.2029 auf 31.03.2029. Die Zinsersparnis beim Sparkassen Darlehen beträgt ca. € 7.000,00.

zu d) Mit der Bank Austria ist besprochen, dass die Tilgungen vom 30.09.2021, 31.03.2022 und 30.09.2022 in Höhe von derzeit je € 196.980,74 ausgesetzt werden können.

Die gesamte Zinsersparnis durch die zuvor angeführten Maßnahmen beträgt mit Stand 28.06.2021 ca. € 29.000,00.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 28.06.2021 mit dieser Angelegenheit befasst und eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeindeart einstimmig (18 Ja-Stimmen; EGR Nentwich ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Änderungen der Darlehenstilgungen wie oben zu a), b), c) und d) dargestellt.

4.2. Überprüfungsausschuss

Referent Obmann-Stv. GR Ludwig Schlechter

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 Tiroler Gemeindeordnung 2021

In Vertretung von GR Katzmayr berichtet Obmann-Stv. GR Schlechter über die am 22.06.2021 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Die Kassaprüfungsniederschrift wird auf der Leinwand gezeigt und das Ergebnis der Kassabestandsaufnahme vorgetragen. GR Schlechter erklärt, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Der Bericht des Referenten wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Petition Ing. Wessner betreffend Altenwohnheim GmbH:

GR Schlechter berichtet weiters, dass sich der Überprüfungsausschuss mit der Petition von Ing. Wessner zur Prüfung der Finanzen des Altenwohnheimes durch den Überprüfungsausschuss befasst hat.

Die Petition wurde von Ing. Wessner an den Großteil der Gemeinderäte per Email übermittelt, ebenso an die Gemeindeabteilung, den Landesrechnungshof und den Bezirkshauptmann.

Der Finanzverwalter hat in der Ausschusssitzung zur Haftungsübernahme des Abganges Stellung genommen. Es wurden von einem Ausschussmitglied noch weitere Auskünfte erbeten.

Bürgermeister Dr. Winkler erläutert, dass die Petition von Ing. Wessner im Wesentlichen auf das negative Eigenkapital per 31.12.2019 und die im Firmenbuch abgegebene Meldung abzielt und hält fest, dass in der Budgetsitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 im Voranschlag 2020 für die Altenwohnheim Kitzbühel GmbH ein Betrag von rund € 2.550.000,00 zur Abgangsdeckung 2019 budgetiert und auch beschlossen wurde. Durch diese bereits im Jahr 2019 gesetzte Maßnahme wird das negative Eigenkapital ausgeglichen. Es bedurfte somit keiner weiteren Haftungserklärung. Auch wenn formaljuristisch nicht von einer Haftungserklärung gesprochen werden kann, so ist durch die Abgangsdeckung jedenfalls klargestellt, dass keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt, worauf die Firmenbuchmeldungen bei negativem Eigenkapital abzielen.

GR Gamper erkundigt sich, warum der Obmann des Überprüfungsausschusses heute nicht anwesend ist, bereits zum zweiten Mal hintereinander. VB Zimmermann erklärt dazu, dass sich GR Katzmayr eine Verletzung zugezogen hat und sich im Krankenstand befindet. Die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 22.06.2021 hat er geleitet.

4.3. Straßen und Verkehr

Referent GR Hermann Huber.

4.3.1. Verordnung Halte- und Parkverbot "Hermann Reisch Weg"

Der Referent GR H. Huber erörtert die geplante Maßnahme anhand des an die Leinwand projizierten Verordnungsentwurfes. Das Ermittlungsverfahren nach § 94f StVO (Anhörung der Kammern) wurde durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen; GRin Werlberger ist bei der Abstimmung nicht anwesend) nachstehende Verordnung (Auszug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 43, Abs. 1 lit b Z. 1 und 94d Z. 4 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

Halte- und Parkverbot gemäß § 52a Z. 13b StVO auf der Gemeindestraße **„Hermann Reisch Weg“**, stadtauswärts, ab dem Haus Franz Reisch Straße Nr. 21 bis zur Bahnunterführung, beidseitig, im gesamten Verlauf.
(Änderung d. Verordnung v. 06.02.2002, Zl. 309/02)

Verkehrszeichen:
„Halten und Parken verboten“ (§ 52a Z. 13b StVO) samt Wiederholungszeichen und den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“.

Aufstellungsort:
Hermann Reisch Weg, ab dem Haus Franz Reisch Straße Nr. 21 gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.818‘‘N, Längengrad: 012°23.223‘‘O (Anfang u. Ende), rechtsseitig, ab dem Haus Franz Reisch Straße Nr. 19 gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.808“N, Längengrad: 012°24.223“O (Anfang u. Ende), linksseitig, Hermann Reisch Weg, vor der Bahnunterführung gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.743“N, Längengrad: 012°24.112“O (Anfang u. Ende), rechtsseitig, vor dem Haus Hermann Reisch Weg Nr. 7, gem. den Koordinaten Breitengrad: 47°26.747“N, Längengrad: 012°23.118“O (Anfang u. Ende), linksseitig..

4.3.2. Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung in Form einer "Zonenbeschränkung von 30 km/h" auf den Gemeindestraßen Ehrenbachgasse bzw. Siedlungsgebiet Brennerfeld

Referent GR H. Huber informiert anhand des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 29.04.2021, welches auf der Leinwand gezeigt wird, die geplanten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsregelung in der Ehrenbachgasse, wonach sich die Erforderlichkeit einer zonalen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h bestätigt wird. Weiters wird der Verordnungsentwurf auf der Leinwand gezeigt und erörtert. Das Ermittlungsverfahren nach § 94 f StVO (Anhörung der Kammern) wurde durchgeführt.

Über Nachfrage von GR Ellmerer, warum nicht eine 40 km/h Beschränkung geplant ist, erklärt der Referent, dass die Empfehlung des Landes Tirol und der Verkehrsexperten lautet entweder

30er oder 50er-Beschränkungen zu machen. Im innerörtlichen Gemeindestraßennetz eine 40 km/h-Beschränkung zu machen wäre zu verwirrend. EGR Luxner ergänzt, dass der Unterschied zwischen einer 40er und 50er km/h-Beschränkung zu gering und damit nicht verkehrswirksam wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) nachstehende Verordnung (Auszug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 43, Abs. 1 lit b Z. 1 und 94d Z. 4 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

Geschwindigkeitsbeschränkung in Form einer „Zonenbeschränkung von 30 km/h" auf den Gemeindestraßen Ehrenbachgasse bzw. des Siedlungsbereiches Brennerfeld einschließlich der abzweigenden öffentlichen und privaten Erschließungsstraßen südlich des Stadtzentrums gem. § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO.

Verkehrszeichen:
Zonenbeschränkung und Ende einer Zonenbeschränkung (30 km/h Zone) (§ 52 a Z. 11a u. 11b StVO)

Aufstellungsort:

Für die Fahrtrichtung stadtauswärts nördlich des Hauses Ehrenbachgasse Nr. 6 gleichzeitig mit der bestehenden Beschilderung des Halte- u. Parkverbotes – hinterseitige Aufhebung, gem. der Koordinaten Breitengrad 47°26.640`N, Längengrad 012°23.697`O.

Für die Fahrtrichtung Stadtmitte am Mast der bestehenden Fahrbahnbeleuchtung nördlich der Zufahrt des Hauses Nr. 41 („Krismerhäusl") – hinterseitige Aufhebung, gem. der Koordinaten Breitengrad 47°26420`N, Längengrad 012°23.892`O.

4.4. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.4.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Burgstallstraße 11, Top 6.

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 a, Top 8.

Die Wohnung in Sinwell 38, Top 31

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 111, Top 11.

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungsplan:

4.5.1. <u>Bergbahn AG, Kitzbühel</u>

Umwidmung des Gst 1764/12 (zur Gänze), KG Kitzbühel-Land, von derzeit Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Parkgarage in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 gem. § TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10 sowie alle UG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgarage sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Medizinische Einrichtungen sowie EG Bezug Hornweg, alle OG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Medizinische Einrichtungen und Parkgarage entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.06.2021, Planungsnummer: 411-2021-00011.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 21.06.2021 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der Leinwand gezeigt wird. Weiters weist er darauf hin, dass der geforderte Stellplatznachweis zwischenzeitlich erfolgt ist und dieser den Ausschussmitgliedern vor der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht wurde.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass die Bergbahn AG Kitzbühel um die Umwidmung des Gst 1764/12 von derzeit Parkgarage in eine gemischt genutzte Widmung angesucht hat. Die gegenständliche Parzelle ist mit einer Tiefgarage über drei Geschosse und einem Gebäude mit überdachten Stellplatz bebaut. Das Gebäude mit Stellplatz wurde als Infrastrukturgebäude vom ÖAMTC genutzt. In diesem Gebäude befinden ich insgesamt drei Zimmer mit Bad und WC, ein Wasch- und ein Aufenthaltsraum. Die Bergbahn AG beabsichtigt, das ehemalige Dienstgebäude der Flugrettung für medizinische Einrichtungen umzubauen und die Fassaden umzugestalten.
Der Stadtbaumeister erläutert, dass das Untergeschoss der Tiefgarage als Sonderfläche Medizinische Einrichtungen im Ausmaß von 443 m² und Sonderfläche Parkgarage im Ausmaß von 1.704 m² gewidmet werden soll. Das obere Geschoss soll als Sonderfläche Medizinische Einrichtungen und Parkgarage im Ausmaß von 2.148 m² gewidmet werden.
Im Zuge der Projekterläuterung erkundigte sich EGR Hechenberger über die erforderlichen Parkplätze. Dabei wurde mitgeteilt, dass entsprechend baurechtlicher Bewilligung drei Stellplätze im Carport bestehen. Zudem ist die Bergbahn AG Eigentümerin der Parkgarage.

Somit ist sichergestellt, dass genügend Stellplätze vorhanden sind. Auch wird ausdrücklich erklärt, dass die Frage der Stellplätze im Bauverfahren zu prüfen ist.
Nach eingehender Diskussion wird vom Ausschuss für Bau- und Raumordnung die Meinung vertreten, dass von der Bergbahn AG nachzuweisen ist, wo sich die Stellfläche für ein mögliches Einsatzfahrzeug der Rettung und die bauchrechtlich erforderlichen Stellflächen für die Patienten und des medizinischen Personals befinden.

Der Stadtamtsdirektor weist auf die Möglichkeit hin, dass auch die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung gefasst werden kann, wenn bis zur Sitzung des Gemeinderates der gewünschte Stellplatznachweis von der Bergbahn AG vorliegt.

Der Ausschuss befürwortet mit 5 Ja-Stimmen die Auflage zur Umwidmung des Gst 1764/12 (zur Gänze), KG Kitzbühel-Land, von derzeit Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Parkgarage in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 gem. § TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10 sowie alle UG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgarage sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Medizinische Einrichtungen sowie EG Bezug Hornweg, alle OG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Medizinische Einrichtungen und Parkgarage entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.06.2021, Planungsnummer: 411-2021-00011.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 07.06.2021, Planungsnummer: 411-2021-00011 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung des Gst 1764/12 (zur Gänze), KG Kitzbühel-Land, von derzeit Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Parkgarage in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 gem. § TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10 sowie alle UG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkgarage sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Medizinische Einrichtungen sowie EG Bezug Hornweg, alle OG in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Medizinische Einrichtungen und Parkgarage entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 07.06.2021, Planungsnummer: 411-2021-00011.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Landwirtschaftsreferent GR H. Huber weist auf die Almbegehung am kommenden Sonntag, den 11. Juli 2021 mit Treffpunkt 8.30 Uhr bei der Hahnenkammbahn Talstation hin und lädt alle Gemeinderäte/innen dazu ein. Er bittet um Mitteilung, wer daran teilnimmt, damit die benötigten Fahrzeuge von der Bergbahn AG organisiert werden können.

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 23.00 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.